



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

108/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: **07. Mai 2007**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.06.2007	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.06.2007	
3.				
4.				

**Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2006 - 2009**

Beschlussentwurf:

Der Kindergartenbedarfsplan 2006 – 2009 wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften I. V.	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2007, Vorlagen-Nr. 046/07, den Entwurf der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2006 – 2009 (siehe Anlage) beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 3 KJHG sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Dementsprechend wurde den freien Trägern (einschließlich aller Kirchengemeinden, die in Eschweiler eine Tageseinrichtung für Kinder betreiben) mit Schreiben vom 15.03.2007 Gelegenheit gegeben, zu dem vorgelegten Kindergartenbedarfsplan bis zum 20.04.2007 Stellung zu nehmen.

Dem Jugendamt liegen keine Stellungnahmen seitens der freien Träger vor.

Nunmehr kann der Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, Fortschreibung 2006 – 2009, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Der Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, Fortschreibung 2006 – 2009, hat derzeit keine direkten haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die mit dem **neuen Kindergartengesetz NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)**, welches zum 01.08.2008 in Kraft treten soll, vorgesehenen Änderungen (Stichworte: Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige; finanz. Förderung auf Basis von gruppenbezogenen Kindpauschalen; Flexibilisierung von Öffnungszeiten; Umstrukturierung der Trägeranteile u.a.m.) auch die kommunale Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder mit der Folge beeinflussen werden, dass höhere Kosten entstehen werden.

Anlage

Fortschreibung 2006 – 2009 des Kindergartenbedarfsplanes